

Laibacher Zeitung.

Nº 82.

Donnerstag am 10. April

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet jamm den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zuteilung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. F. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzug zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten Ministers des Cultus und Unterrichtes, Leo Grafen v. Thun, den gewerblichen Unterricht überhaupt und die Errichtung von Realschulen insbesondere betreffend.
(Schluß.)

Erst auf der in dem Vorausgegangenem gehorsamst entwickelten Grundlage wird es möglich seyn, die schon lange in Verhandlung befindliche zweckmäßige Organisirung der technischen Institute mit Benützung des Beirathes gewerbkundiger Männer in's Leben zu führen, und ich behalte mir vor, Euerer Majestät darüber, mit Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der einzelnen Länder, die umständlicheren Anträge abgesondert allerunterthänigst zu erstatten.

Als sehr wünschenswerth wird sich dabei als Schlussstein des Gebäudes technischer Schulen eine Anstalt darstellen, bestimmt, alle Zweige der technischen Studien mit möglichster Vollständigkeit zu umfassen und mit allen wissenschaftlichen Behelfen zu lehren.

Aus ihr sollen die Lehrer für technische Unterrichtsanstalten hervorgehen, und Fachmänner in allen Zweigen der technischen Wissenschaften eine vollendete Bildung zu erlangen Gelegenheit finden.

Das polytechnische Institut in Wien ist schon bisher die Pflanzschule der meisten Lehrer und Vorsteher technischer Anstalten gewesen. Durch eine lange Reihe von Jahren gereiste Erfahrungen stehen ihm zu Gebote, es hat sich schon um die Ausbildung der technischen Wissenschaften sowohl, als auch um ihre Anwendung im gewerblichen Leben nach allen Richtungen im hohen Grade verdient gemacht, und ist durch die wahrhaft kaiserliche Munificenz, welche Euerer Majestät glorreiche Vorfahren diesem Institute stets huldreichst zuzuwenden geruhten, bereits in seiner Art die erste Anstalt des Reiches und mit den reichhaltigsten Lehrmittelsammlungen ausgerüstet. Es wird meine Aufgabe seyn zu erwägen, und Euerer Majestät die geeigneten Anträge zu erstatten, unter welchen Modalitäten durch eine weitere Entwicklung dieses Institutes dem angedeuteten Ziele nachzustreben seyn wird.

Soll nun bei der Organisation des gesammten technischen Unterrichtes in dem Kaiserstaate auf der hier angedeuteten Bahn vorgegangen werden, so ist es nothwendig, mit der Errichtung von vollständigen Realschulen einen Anfang zu machen.

Diese kann schon jetzt ohne Schwierigkeit in den Ländern statt finden, wo die Umgestaltung der vierzen Classem der Hauptschulen in Unter-Realschulen bereits vor sich gegangen, oder doch angebahnt ist; auf diese Länder beschränken sich gegenwärtig meine allerunterthänigsten Anträge.

In Betreff Ungarns, der serbischen Wojwodschaft mit dem Temescher Banate, Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens und des lombardisch-venetianischen Königreiches behalte ich mir ehrfurchtsvoll vor, Euerer Majestät abgesonderte Vorträge zu erstatten.

Es ist ein dringendes Bedürfniß für das allgemeine Interesse, daß do, wo höhere technische An-

stalten bereits bestehen, nämlich in Wien, Prag, Lemberg, Brünn und Graz, vollständige, das heißt mit Unter-Realschulen vereinigte Ober-Realschulen vorhanden seyen, theils weil sie in Verbindung mit der zweckmäßigen Organisirung der technischen Institute, ja die nothwendige Grundlage ihres erfolgreichen Gedeihens sind, theils weil diese Schulen den an anderen Orten zu errichtenden zum Vorbilde zu dienen haben werden.

In diesen Städten, mit Ausnahme von Brünn, befinden sich bereits Realschulen, welche mit den da-selbst vorhandenen technischen Instituten verbunden sind, und aus zwei Jahrgängen bestehen. Der in denselben ertheilte Unterricht kann ohne Schwierigkeit so modifizirt werden, daß er demjenigen entspricht, welcher in den beiden ersten Jahrgängen einer Ober-Realschule nach dem provisorischen Organisationsplane ertheilt werden soll.

Um demnoch in diesen Städten Ober-Realschulen auf die zweckmäßige und am wenigsten kostspielige Weise zu gründen, wären diese Realschulen von dem technischen Institute zu trennen und mit einer bereits daselbst bestehenden Unter-Realschule in der Art zu verbinden, daß ihre beiden Jahrgänge den ersten und zweiten Jahrgang der Ober-Realschule bilden, während gleichzeitig an diesen Schulen ebenfalls der dritte Jahrgang der Unter-Realschule zu errichten wäre.

Ganz unausweichlich jedoch ist es dabei, daß sowohl in Wien als auch in Prag sogleich noch eine zweite Ober-Realschule eingerichtet werde, wegen der wesentlichen Nachtheile, die aus der übermäßigen Schülerzahl in den schon bestehenden seit einigen Jahren hervorgehen.

Die zweite Realschule in Prag wird eine böhmische seyn müssen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung böhmischer Zunge zu entsprechen. Die dringende Nothwendigkeit einer solchen, hat mich veranlaßt, den untersten Jahrgang derselben bereits im vorigen Schuljahre provisorisch in's Leben treten zu lassen und für das laufende Schuljahr den zweiten Jahrgang der Unter-Realschule hinzuzufügen, und um zugleich den Andrang der Schüler zu der bisher allein bestehenden Realschule am technischen Institute daselbst, welche die Stelle einer Ober-Realschule vertrat, zu ermäßigen, auch den ersten Jahrgang der Ober-Realschule an ihr in's Leben zu rufen, wodurch zugleich ihre stufenweise Heranbildung zu einer vollständigen Realschule angebahnt wurde.

Aber auch da, wo noch keine technischen Institute bestehen, ist das Bedürfniß nach Realschulen vorhanden.

Als unerlässlich nothwendig stellt es sich dar, in jedem Kronlande wenigstens Eine Unter-Realschule mit drei Jahrgängen so bald als möglich zu errichten und dieselbe mit stufenweiser Hinzufügung der drei Jahrgänge der Ober-Realschule, da wo sich das Bedürfniß nach einer solchen herausstellen wird, zu einer vollständigen Realschule zu gestalten.

Zunächst wären dabei die Hauptstädte der Kronländer, also Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, Troppau, Czernowitz, dann Krakau zu berücksichtigen.

Was die Frage wegen Bestreitung der Kosten für diese Realschulen anbelangt, so muß wohl als Grundsatz angenommen werden, daß Schulen, welche

in so hohem Grade den materiellen Interessen der Bevölkerung des Ortes, wo sie bestehen sollen, entsprechen, aus Localmitteln gegründet und erhalten werden. Allein auch die allgemeinen Interessen der Bildung und der Industrie sind wesentlich dabei beteiligt und vereinigen sich in dem unabsehbaren Bedürfnisse, daß in den gewerbreichen Ländern wenigstens einige solche Schulen errichtet werden. Dadurch erscheint es gerechtfertigt, ja geboten, daß die hierzu erforderlichen Kosten, in so weit es nothwendig ist, aus den öffentlichen, für Zwecke der höheren Bildung bestimmten Fonden, und da, wo solche selbstständige Fonde nicht bestehen oder nichtzureichen, aus dem Staatschafe oder durch Zuschüsse aus demselben bestritten werden. Ob dieser Theil der Kosten aus dem Staatschafe oder aus Landesmitteln geleistet werden soll, wird erst bei den Verhandlungen über die Feststellung des Budgets der einzelnen Kronländer erörtert werden können; gegenwärtig erübriget wohl nichts, als sie gleich anderen Zuschüssen zu dem Studienfonde auf das Reichsbudget zu nehmen.

Was zunächst die Unter-Realschulen anbelangt, so werden eben die Städte, in denen sie gegründet werden, den nächsten überwiegenden Vortheil davon haben, und es ist daher nicht mehr als billig, daß von der Regierung nur dann die Mittel zur Errichtung dieser Schulen bewilligt werden, wenn auch aus Localmitteln mitgewirkt wird.

Ich erlaube mir daher den allerunterthänigsten Antrag, daß auf die Errichtung vollständiger Unter-Realschulen in Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Zara und Troppau unter der Bedingung eingegangen werde, wenn die Localitäten von den Gemeinden hergestellt und die Kosten für deren Erhaltung, so wie für die Lehrmittel und die Bezahlung der nötigen Dienerschaft aus eigenen zu gründenden Localfonden bestritten werden. Unter dieser Bedingung dürften aber die Gehalte des neu anzustellenden Lehrpersonales vor der Hand aus den Studienfonden zu bewilligen seyn.

Um das Entstehen eigener Localfonde für diese Schulen zu erleichtern, wäre denselben die von den Schülern bei ihrem Eintritte in die Schule zu erlegenden Aufnahmestare und die Hälfte des von ihnen jährlich zu entrichtenden Schulgeldes zuzuweisen, während die andere Hälfte dem Fonde, aus welchem die Gehalte der Lehrer bestritten werden, zuzuflecken hätte.

Die Verwaltung dieser Localfonde wäre einer eigenen Commission anzuvertrauen, welche aus dem jeweiligen Director als Vorstand und aus zwei von der Gemeindebehörde zu wählenden Mitgliedern zu bestehen, und dabei nach einem von dem Ministerium für Cultus und Unterricht zu genehmigenden Statut, dessen Einhaltung die Landesschulbehörde überwachen würde, vorzugehen hätte.

Für eine Realschule in Czernowitz wird es nicht nothwendig seyn, denselben Weg einzuschlagen. Es liegt bereits der in der Bukowina im ausgedehnten Maße laut gewordene Wunsch vor, daß eine solche nebst anderen Schulen auf Kosten des reichen griechisch-nichtunitären Religionsfondes, der seiner ursprünglichen Bestimmung noch auch für Schulen und Studienanstalten gewidmet ist, errichtet werde, und ich werde in Kurzem in der Lage seyn, Euerer

Majestät hierüber einen abgesonderten Vortrag zu erstatten.

Was die beantragten Ober-Realschulen anbelangt, so wird mit den Gemeinden von Brünn, Lemberg und Triest eine ähnliche Verhandlung, wie hinsichtlich der besprochenen Unter-Realschulen einzuleiten seyn.

In Krakau dürfte es sich wesentlich um eine Umgestaltung der bestehenden technischen Schule handeln, und die umständliche Verhandlung wird erst herausstellen, in wie fern die vorhandenen Fonde dazu ausreichen.

Meines ehrfurchtsvollen Erachtens sollte sich die Regierung bei der Errichtung der Realschulen in Wien und Prag auch der Kosten für die Herstellung der nothwendigen Localitäten und der Lehrmittel nicht entschlagen, weil es sehr wünschenswerth ist, daß die Kräfte der Gemeinden dieser beiden Städte denjenigen Maßregeln in größerem Maße zugewendet werden, welche sehr nothwendig sind, um der Unzulänglichkeit der Volksschulen in denselben abzuhelfen und für Handwerkerschulen der vorbezeichneten Art Fürsorge zu treffen.

In Wien wird jedoch bei der Bestimmung des Stadttheiles, in welchem die zweite Realschule zu errichten seyn wird, auf die zur Gewinnung geeigneter Localitäten in dem einen oder dem anderen zu gewärtigende Beihilfe der Bevölkerung in Rücksicht zu nehmen seyn.

Die deutsche Realschule in Prag und die in Graz wurden in ihrem bisherigen Zustande von den Ständen erhalten, weil sie als vorbereitende Schulen für die ständisch-technischen Anstalten errichtet wurden.

Die nach den vorausgeschickten Grundsäzen erforderliche Erweiterung kann aber gegenwärtig nicht den ständischen Fonden auferlegt werden, und wäre sonach bis zur Regulirung der ständischen Verhältnisse vom Staate zu bestreiten.

Endlich muß ich mir erlauben, auch noch der auf Privatstiftungen beruhenden öffentlichen Realschulen zu Reichenberg und Nakonitz zu erwähnen. Um sie dem Bedürfnisse des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und den speciellen Zwecken derselben entsprechend zu reorganisiren, wird nur eine geringe Aushilfe erforderlich seyn.

Geruhens Euere Majestät, mich, in so ferne diese Aushilfe aus Localmitteln nicht gewährt werden könnte, zu deren Bewilligung aus den öffentlichen Fonden allernächst zu ermächtigen.

Wenn Euere Majestät vorliegende a. u. Anträge zu billigen geruhen, ist es nothwendig, zu bestimmen, mit welchen Gehalten die Lehrer an den neu errichtenden Schulen anzustellen seyn, und in welcher Weise sie ihre Befähigung darzuthun haben werden.

Ich werde mir erlauben, Euerer Majestät in letzterer Beziehung den Vorschlag eines Gesetzes abgesondert zu unterbreiten. Was aber die Gehalte anbelangt, so bin ich in Berücksichtigung der gleichzeitig wissenschaftlichen und practisch-technischen Bildung, welche von den Lehrern gefordert werden muß, wenn diese Schulen gedeihen sollen, und der günstigen Aussichten, welche sich bei dem allgemeinen Aufschwunge der Industrie-Männer von solcher Bildung auf dem Gebiete gewerblicher Unternehmungen eröffnen, des ehrfurchtsvollen Erachtens, daß es unerlässlich sey, sie in folgender Weise zu bemessen:

Für die Lehrer der vollständigen Unter-Realschulen:

1) in Wien mit Eintausend Gulden und der Vorrückung nach 10-, beziehungsweise 20jähriger Dienstleistung in Eintausend zweihundert und Eintausend vierhundert Gulden;

2) in Prag und Triest mit achthundert, und der Vorrückung in Eintausend und zwölfhundert Gulden;

3) in den ob benannten Hauptstädten der übrigen Kronländer mit sechshundert und der Vorrückung in achthundert und Eintausend Gulden.

Die Gehalte der Lehrer an den Ober-

Realschulen wären um zweihundert Gulden höher zu stellen.

Die Direction solcher selbstständiger Realschulen würde vom Ministerium einem der Lehrer gegen Remuneration von jährlichen dreihundert Gulden zu übertragen seyn.

Nach zurückgelegter mehrjähriger, ausgezeichneter Dienstleistung wären diese provisorischen Directoren Euerer Majestät zur definitiven Anstellung vorzuschlagen, in welchem Falle sodann ihre Zulage in definitiven Gehalt überginge.

Die Directoren der Realschule in Wien bezögen noch außerdem den üblichen Quartiergeldbeitrag von Einhundert fünfzig Gulden.

Auf die in solcher Weise geregelten Gehalte würden jedoch nur diejenigen neu einzustellenden Lehrer Anspruch haben, die ihre Befähigung der zu erlassenden Vorschrift gemäß nachgewiesen haben werden.

Hinsichtlich der Catecheten für diese Realschulen hätte in dieser Beziehung alles dasselbe zu gelten, was hinsichtlich der Catecheten der in denselben Orden befindlichen Gymnasien vorgeschrieben ist.

Indem ich Euere Majestät um die allernächstige Genehmigung der gestellten Anträge allerunterthänigst bitte, erlaube ich mir noch die Bemerkung in tiefster Ehrfurcht beizufügen, daß die vorgeschlagenen Maßregeln fast durchgehends nicht vor dem nächsten Schuljahre und selbst dann nur theilweise werden in Ausführung gebracht werden können, so daß auch die dadurch verursachten Kosten nur nach und nach zu bestreiten seyn werden.

Wien, den 12. Februar 1851.

Thun m. p.

Das am 3. April 1851 ausgegebene XX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes enthält unter Nr. 70 folgende kaiserliche Verordnung vom 2. März 1851, wodurch die Organisation des gewerblichen Unterrichtes überhaupt, und die Errichtung von Realschulen insbesondere festgesetzt wird.

Ich genehmige diese Anträge, ermächtige Meinen Minister für Cultus und Unterricht, darnach bei der Organisation des technischen Unterrichtes vorzugehen, und bewillige die Bestreitung der für die beiden Realschulen zu Wien und die böhmische Realschule zu Prag erforderlichen Auslagen aus den Studienfonden. Wegen vervollständigung der ständischen Realschulen in Prag und Graz und der Realschulen in Reichenberg und Nakonitz, so wie wegen Errichtung der beantragten Realschulen in Brünn, Lemberg, Krakau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara und Troppau, ferner wegen Reorganisation der technischen Institute sind die nötigen Verhandlungen unverzüglich zu pflegen und Mir, seiner Zeit, zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Franz Joseph m. p.

Thun m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 4. April. Der Name Gentiluomo war schon seit längerer Zeit der Ausdruck der Erwartung einer cause célèbre. Und mit Recht, wenn Personen aus besseren Ständen und Zusäße eigener Art Kriterien einer solchen sind. Schon ehe die Verhandlung eines Prozesses begann, fanden wir, und zwar zum ersten Male, die Zuhörerbänke des Aufführungssaales von einer Reihe eleganter Damen besetzt, während der Saal im Uebrigen von einem mehr als je gewählten Publikum überfüllt war. Die reservirten Plätze waren gedrängt voll von Männern des Rechtes, unter ihnen Notabilitäten ersten Ranges. Die Angeklagte, eine schöne Frau von beiläufig 30 Jahren, erregte ein ähnliches Interesse, wie eine berühmte Unglückliche, deren Prozeß von ernsterer Natur in Paris spielte. Die Art und Weise, in welcher sich dieselbe ausdrückte, waren die einer Frau, welche, obwohl schon lange von der Bühne entfernt, doch

noch alle Eigenthümlichkeiten dieser Sphäre an sich trug. Ihre Stimme ist weich, sie spricht ein reines Deutsch, und drückt sich selbst in der sie beengenden Lage noch ungewöhnlich streng logisch aus. Nicht weniger als die Angeklagte war der Kläger, der griechisch-nicht-unirete Bischof Hieronymus Murtbach, geeignet, das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen. Er spricht ein wenig serbisch-deutsch und obwohl er auf die Unschuld der Angeklagten nicht schwören will, ist er doch von derselben nahebei überzeugt. Die Angeklagte hat nämlich ihm, der bei ihr in der Miethe wohnt, und mit ihr in freundschaftlichem Verhältnisse stand, sich zugleich eines Schafsinnes und einer Uner schrockenheit rühmt, an welche die Angeklagte nicht glauben will, einen Schreck einzutragen und dadurch seinen Scharriss auf die Probe stellen wollen, daß sie sein Zimmer in einen Zustand brachte, worin man Einbruch vermuten konnte. Bei dieser Gelegenheit fällt ihr ein Päckchen mit, wie sie glaubt, Briefen in die Hand, welches sie, um es nicht der Neugierde des Bedienten Preis zu geben, mit sich nimmt. In weniger als zwei Stunden ist sie wegen Diebstahls in Untersuchung, denn das Päckchen enthielt nicht Briefe, sondern eine Summe von 2050 fl., welche sie gestohlen zu haben in Verdacht steht. Die Aussage des auf die Anklage des Bischofs abgeordneten Polizei-Beamten, so wie die wirklich stark indicirenden Umstände, bringen die Unglückliche vor die Auffissen, trotzdem der Bischof gerne seine Anklage zurückziehen und gerne glauben will, daß nur ein Scherz die unglückselige Ursache des ganzen Vorganges sei. Es würde zu weit führen, sollte ich Ihnen nun auch die Details der Verhandlung niederschreiben. Es mag genug seyn, daß die Geschworenen durch die Aussagen der meist den besseren Ständen angehörigen Zeugen, welche alle zu Gunsten der Angeklagten sprachen, so wie durch das Plaidoyer des Hrn. Advocaten Mayer von Szabó-Rußbach sich bewogen finden, nachdem die Verhandlung bis 9 Uhr Abends das allgemeine Interesse rege erhalten hatte, über Frau Gentiluomo das Nichtschuldig mit 11 gegen 1 Stimme auszusprechen. —

(Gr. Btg.)

Wien, 7. April. Unabhängig von den französischen Protestnoten vom 31. Jänner und 23. Februar gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund, hat die franz. Regierung auch an alle Unterzeichner der Wiener Congress-Akte eine Denkschrift d. o. 5. März über diese Frage gerichtet, worin folgende zwei Punkte beleuchtet werden: 1) Hat Österreich das Recht, die Zulassung seiner slavischen und italienischen Provinzen in den Bund zu verlangen? 2) Hängt die Entscheidung dieser Frage bloß vom deutschen Bunde ab?

— Die Differenz zwischen Rom und Portugal wegen des streitigen Ernennungs-Rechtes der Bischöfe in einigen außereuropäischen portugiesischen Besitzungen ist geschlichtet.

— Der Freihafen von Venetien soll schon Ende Mai eröffnet werden. Das Arsenal wird in seinem früheren Stand gesetzt und der Bau von zwei neuen Fregatten in Angriff genommen werden.

— Einem Gerüchte zufolge wird eine Verminderung im Stande der Generalität beabsichtigt. Namentlich sollen die Divisionäre nach und nach gänzlich aufhören und die Brigadiere künftig unmittelbar den Corpscommandanten unterstehen.

— Aus Venetien wird dem „G. B. a. B.“ geschrieben: Die in Folge der letzten Ereignisse des Landes verwiesenen erhielten mit Ausnahme von 4, darunter Manin und Tommaseo, die vollste Amnestie. Den Armen der Stadt, welche schon von der Commune und der Handelskammer mit namhaften Beiträgen betheilt wurden, ließ Se. Majestät sämtliche Psänder bis zu 4 Zwanziger auslösen.

— Dr. Szabó, Assistent des Professors der Mineralogie und Krystallographie an der Pesther Universität, hat von der hohen Regierung den Auftrag erhalten, auf Kosten derselben die Londoner Ausstellung zu besuchen. Ihn begleitet der dortige Professor der Chemie, Herr von Bangaletti.

— Der Bau der Innsbruck-Rosenheimer Eisenbahn soll bereits im Juli an mehreren Stellen in Angriff genommen werden.

— In Galizien sind alle Vorräthe derart aufgezehrt, daß in manchen Gegenden bereits die Hungersnoth ausgebrochen ist.

— Unweit Radom in Polen hat sich eine traurige Geschichte ereignet. Ein Fleischhacker, der 4000 fl. bei sich hatte, wurde in der Nacht auf einem Pfarrhause erschlagen, und es stellte sich heraus, daß der Pfarrer selbst der Täter war. Er ist bereits in den Händen der Strafbehörde.

* **Agram**, 3. April. Heute werden in Novi 2000 Mann Krainaer Insurgenten erwartet, welche unter Anführung des Rustanbegović ihren Weg nach Pridor nehmen. Ihre Absicht ist, Alles, was waffenfähig ist, mit Gewalt mitzuziehen. Dennoch ist es bis heute bloß bei den Drohungen geblieben, daß man denen, die nicht Anteil an der Revolution nehmen, Alles verbrennen wolle. Indes ist die Auseinandersetzung in Novi selbst und in der Umgebung eine bedeutende. Man kennt die gefürchteten Gäste und fürchtet Alles von ihrem wilden Fanatismus. Der Seraskier Dimer Pascha ist am 30. in Banjaluka mit seinem Heere glücklich angelangt, nachdem schon früher seine Vorposten eingerückt waren und wird den Insurgenten wahrscheinlich kaum Zeit gönnen, sich zu befestigen. Wie ich vernehme, beabsichtigt Dimer Pascha den Rebellen baldigst einige Bataillone Infanterie und mehrere Geschütze entgegen zu senden. Es hat den Anschein, als wollten sich die Insurgenten zwischen Pridor und Novi noch ein Mal festsetzen, und die Sanna-Linie, deren Wichtigkeit sie keineswegs verkennen, um jeden Preis behaupten. Der Seraskier zieht indes das Meß, welches die Rebellion verdrücken soll, immer näher zusammen, und so dürfen die letzten Vorgänge sich bald in den westlichen Theilen der Kraina entwickeln.

Deutschland.

Kassel, 1. April. In Folge gepflotzener Untersuchung über die am 25. März zwischen österreichischen und preußischen Soldaten vorgesetzte Schlägerei hat sich, wie die „Kass. Blg.“ hört, herausgestellt, daß eine im democratichen Sinne geschriebene Brochüre: „Hütet Euch!“ betitelt, dazu die Veranlassung war. Diese Brochüre wurde von einem hiesigen Schneidermeister in ein Bierhaus gebracht und stellenweise den dort versammelten Gästen zum Besten gegeben. Unter diesen befanden sich kaiserliche Jäger, welche dem Ding nicht ruhig glaubten zusehen zu dürfen, namentlich als sie hörten, daß die Brochüre die schmählichsten Beschimpfungen gegen Österreich und die katholische Religion enthalte. Sie wollten das Buch wegnehmen, der Schneidermeister widerholte sich, darüber gab es Streit, einige gerade anwesende preußische Soldaten nahmen Partei und daraus entstand eine Rauferei, in welcher ein Österreicher und ein Preuße leicht verwundet wurden. Tags darauf wurde der Veranlasser des ganzen Handels verhaftet und in Untersuchung genommen.

— Nach der „N. P. Blg.“ hat der k. k. General Signorini in Rendsburg mit dem dänischen General Gerlach Unterhandlungen gepflotzt, die einen solchen gereizten Charakter annahmen, daß sie zu einer Forderung Veranlassung gaben.

— Der Prinz und die Prinzessin von Preußen haben von der Königin von England eine freundliche Einladung zum Besuche der großen Ausstellung erhalten und dieselbe angenommen.

— Die Conferenzen, welche am 4. d. in Berlin über die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten statt gesunden haben, betreffen hauptsächlich die Differenz der Bundescommissäre mit den dänischen Bevollmächtigten wegen Anstellung von Dänen im holsteinischen Bundescontingent.

— Die „H. N.“ berichten, daß das Project des Gesamteintritts Österreichs in den Bund als

„völlkommen gescheitert und ausgegeben“ zu betrachten sey.

— Nach der „V. Z.“ ist der Beschlüß Preußens, den Bundestag zu beschicken, noch nicht als ein definitiver zu betrachten; seine Ausführung hing noch von dem Inhalt der erwarteten österreichischen Note ab.

— In Goslar ist das Anklageverfahren gegen die früheren kurhessischen Minister auf Ersuchen des F.M.E. Grafen Leiningen sistiert worden. Die Untersuchung gegen die Offiziere wird dagegen aufgenommen.

— In Rendsburg haben in den letzten Tagen starke Feiern zwischen österreichischem und preußischem Militär statt gefunden.

— Die bayerische Regierung hat dem Mechanikus Mannhardt in München, der durch seine großartigen Leistungen und Erfindungen auf dem Gebiete der praktischen Mechanik einen weitverbreiteten Ruf genießt, die Summe von 36.000 fl. zum Zweck der Ausführung neuer Erfindungen gegen 3 p. Et. Verzinsung und spätere Rückzahlung vorgeschoßen.

Schweiz.

— Die Flüchtlinge haben sich nach Genf begaben und beabsichtigen, sich dem Ausweisungsbeschluß zu widersetzen.

— An der Gränze des Kantons Genf hat dieser Tage wieder ein Kampf zwischen Zollwächtern und Schmugglern statt gefunden. Die Bundesregierung hat in Folge dessen eine Truppenmacht von 3- bis 4000 Mann aufgeboten.

Frankreich.

Paris, 4. April. Die Assemblée hat den Vorschlag der Herren Dain und Boyset, den Buchhandel und die Druckerei freizugeben, mit 426 gegen 213 Stimmen verworfen. Die „Indépendance“ bemerkte dazu: Es handelte sich um Freiheit, die Nichtannahme war also gewiß. Diese Dinge passen nur für Belgien. Man sieht, daß es nicht immer vortheilhaft ist, in der Republik zu seyn!

Großbritannien und Irland.

London, 3. April. In der Unterhaussitzung vom 1. April erklärte Sir George Grey auf eine Interpellation des Hrn. Wortley, in Betreff der in England lebenden Flüchtlinge, die Regierung schenke diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit. Die Furcht vor dem Zusammenflusse der Fremden während der Ausstellung scheine ihm übertrieben. Alle Maßregeln seyen getroffen, um die Ruhe zu erhalten. Die Obliegenheit gegen die fremden Mächte sey durch ein bestehendes Gesetz gewahrt, wonach jeder Fremde, der sich in eine Verschwörung gegen eine fremde Regierung einläßt, zur Strafe gezogen werden kann.

Nußland.

* Die Warschauer Zeitungen veröffentlichten eine Verordnung betreffend die Anzahl und Gattung der Waffen, welche Reisende bei dem Eintritte in das Königreich Polen mit sich führen dürfen. Nach derselben dürfen die Fremden nicht mehr Gewehre besitzen, als sie zum eigenen Gebrauche benötigen, als: ein Gewehr und einen Säbel oder zwei Pistolen und einen Säbel per Familie. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten an der Gränzzolllinie sind die Polizeibehörden angewiesen worden, bei Vorweisung der Reisepässe die Erklärung über die Waffen abzuverlangen und hierüber unter gleichzeitiger Vormerkung im Reisepasse Gratis Bewilligungen auszufertigen. Auf Ausländer höheren Standes, Courier und Militärpersonen bezieht sich diese Verordnung nicht.

Omanisches Reich.

* **Smyrna**, 28. März. Noch immer ist man auf der Insel Rhodus nicht vollkommen beruhigt. Das Erdbeben dauerte in Makri fort. Die dortige Umgegend liegt verödet. Der größte Theil der Bevölkerung ist emigriert. Mehrere Gebäude der Stadt

Rhodus, welche starke Nisse bekommen hatten, sind nun vollends eingestürzt. — Der ehemalige britische Generalconsul von Beyruth, Sir Hugh Howe, ist hier auf der Durchreise von Beyruth nach Konstantinopel eingetroffen, um in der Hauptstadt den Posten eines ersten Secretärs der britischen Gesandtschaft zu übernehmen. Die Stelle eines britischen Generalconsuls in Syrien wird von nun an gänzlich aufgehoben. — Vor einigen Tagen ward hier ein Romane verhaftet, welcher mit einem falschen ungarischen Passe reiste, und 270.000 Piaster in 54 Paketen falscher österreichischer Banknoten bei sich trug. Er wollte sich nach Barna begeben, um von dort eine Reise nach Ungarn anzutreten. Der türkische Mauthdirector Achir Bey überließ ihn sofort dem österr. Consulate. Man vermutet, es dürften bei diesem Anlaß politische Umtreibe im Spiele seyn und fürchtet, die Emigration habe sich, um Fonds für ihre Zwecke herbeizuschaffen, verleiten lassen, sogar zu dem Mittel der Versäufschung öffentlicher Creditspapiere zu greifen.

Griechenland.

* **Athen**, 28. März. Die Debatte über das Gemeindewahlgesetz gestaltet sich im Senate überaus lebhaft. Ungeachtet sich das Ministerium alle erdenkliche Mühe gab um es durchzubringen, dürfte es gleichwohl beseitigt oder mindestens doch starken Modificationen unterzogen werden. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 21. März richtete der Deputirte Gregoriades eine Interpellation an den Cultusminister in Betreff der keizerlichen Lehren, welche der Sectenleiter Kairi im Volke verbreitete. Dieser ist seines Glaubens ein Deist und wollte im Schooße der orthodoxen griechischen Kirche eine Art freireligiöser Gemeinde errichten. Die Regierung und die heilige Synode hatten jedoch rechtzeitige Maßregeln ergriffen, um seiner Propaganda Einhalt zu thun. Seit dem lebt Kairi einsam auf einer kleinen Insel und verläßt kaum sein Zimmer. Diese Thatsache hielt der Cultusminister Peikos dem Interpellanten entgegen und versicherte, daß durchaus keine Gefahr sey, die neue Lehre werde unter dem Volke von Griechenland Eingang finden. Das griechische Episcopat hatte schon früher die Excommunication über Kairi ausgesprochen.

Amerika.

— Vom Mississippi wird ein gräßlicher Lynchjustiz-Fall berichtet. Ein Neger hatte einer weißen Dame Gewalt angethan und darauf sie und ihren Sohn, einen sechsjährigen Knaben, ermordet. — Die Einwohner hielten den Galgen, zu welchem der Schwarze verurtheilt worden wäre, für eine zu geringe Strafe, nahmen das Gesetz in ihre eigne Hand und verbrannten den Schuldigen an dem Fichtenbaum, unter dem er das Verbrechen begangen hatte, in der Gegenwart von etwa zweihundert „Ladies and Gentlemen“ bei lebendigem Leibe.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche.

— **Paris**, 6. April. Der Präsident ist mit Legitimisten wegen Bildung des Ministeriums in Pourparlers getreten. Die Communal-Commission beschließt die Maireswahlen durch den Gemeinderath unter Mitwirkung der Hochbesteuerten vorzunehmen. Lamartine übernimmt die Redaction des „Pays.“

— **Madrid**, 2. April. Für morgen steht die Schuldebatte auf der Tagesordnung.

Theater-Nachricht.

Morgen, den 11. d., findet das Benefice der Frau Schramm statt, welche hierzu die Oper: „Liebestrank“, mit den slovenischen Liedern in den Zwischenacten wählte. Da dies die letzte Oper in der heurigen Saison ist, so dürfte ein zahlreicher Besuch, den wir der Beneficantin wünschen, mit Zuversicht zu gewärtigen seyn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 9. April 1851.

Staatschuldverschreibungen zu 5	pt. (in C. M.)	96 5/8
dette	4 1/2	84 11/16
dette	4	76 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 1005		
dette dette	1839, " 250	301 1/4
Bank-Aktionen, pr. Stück 1271 in C. M.		
zu 1000 fl. C. M.	1346 1/4 fl. in C. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. C. M.	560 fl. in C. M.	
Aktion des österr. Lloyd in Triest		
zu 500 fl. C. M.	616 1/4 fl. in C. M.	

Wechsel-Cours vom 9. April 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 184 1/2 fl.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 132 1/2	11 so.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Wcr. eins-Währ. im 24 1/2 fl. Guld.) 132 fl.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 155 1/2 fl.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 195 1/2 fl.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 128 1/2 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 13 fl.	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 156 3/4 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 156 3/4 fl.	2 Monat.
R. K. Münz-Ducaten	37 1/4 pr. fl. Agio.

Geld- und Silber-Course vom 7. April 1851.

	Brief.	Geld.
K. K. Münz-Ducaten Agio	—	38
dette Niedr. dito	—	37 1/2
Napoleonsd'or	—	10.24
Souveraind'or	—	18.10
Ruß. Imperial	—	10.41
Friedrichsd'or	—	10.58
Engl. Sovereigns	—	12.59
Silberagio	—	32

3. 432.

Kundmachung vom Vereine zur Beförderung der bildenden Künste, dem ersten Kunstu- vereine in Wien.

Der Verein beeht sich, nach dem Beginne des zwanzigsten Jahrganges seiner Wirksamkeit, seine P. T. Mitglieder zur Bewirkung ihrer Jahreseinnlagen, und das verehrliche Publicum zum Beitrete ergebenst einzuladen.

Wie die diesjährigen Nachweisungen darthun, hat der Verein seit seinem Bestande über 350 000 fl. C. M. für Kunstzwecke verwendet, 1222 Kunstwerke, und über 70.000 Exemplare seiner Kupferstiche unter seine Mitglieder vertheilt. — Nach den neurevidirten Statuten hat er seine Wirksamkeit auch auf öffentliche Kunstwerke ausgedehnt, und ist eben im Begriffe mit besonderen Mitteln ein eignethümliches, kunstgeschmücktes Ausstellungssociale herzustellen.

Nachdem die jährliche Kunstaustellung noch im Laufe dieses Halbjahres, und somit der Ankauf der Kunstwerke für die heurige Verlosung beginnen wird, so liegt dem Vereine daran, seine Geldmittel zu kennen, und er bittet daher die Einlagen baldigst zu bewerkstelligen.

Die Herren Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg, Buchhändler in Laibach, werden als Agenten des Vereines die Einzahlungen, die Besorgung der Jahreskarten, und die Abgabe der Vereinskärtchen, wie bisher, gütigst übernehmen, an welche sich daher in Vereissachen gewendet werden wolle.

Wie bisher ist die Jahreseinnlage 5 fl. C. M. Die hiesfür ausgefertigten Jahreskarten nehmen an der Verlosung der, in diesem Jahre angekaufsten Kunstwerke Theil, und wird jede derselben mit einem Exemplare des Vereinsblattes betheilt.

Neu Eintretenden, welche sich als beständige, d. h. ordentliche Mitglieder erklären, wird das Vereinsdiplom in kürzester Zeit zugestellt. Die sonstigen, der ordentlichen Vereinsmitglieder sind in den Statuten zu erschen, welche nebst den Mitglieder-Verzeichnissen bei den genannten Herren Agenten zur Einsicht bereit liegen.

Der diesjährige Kupferstich ist von Petrac nach Gauermanns Gemälde: heimkehrende Thiere bei herannahendem Gewitter, meisterhaft gesto-

chen, wovon demnächst Probendrucke zur Einsicht bereit seyn werden.

Die Verlosung findet im August d. J. Statt.

Wien am 18. März 1851.

Vom Verwaltungsrathe.

3. 396. (2) Nr. 1232.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird dem Andreas Neuborscleg und dessen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider di-selben Matthäus Borischeg die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Ratshach sub Urb. Nr. 133 vorkommenen 1/8 Hube bei diesem Gerichte angebracht und um eine Tageszusage angesucht, welche auf den 30. Juni

Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Auenthalt der Geklägten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Kosten den Herrn Franz Lahonscleg aus Raitsbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklägten werden zu diesem Ende erinnert, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nambast zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirks-Gericht Weichselstein am 26. März 1851.

3. 436. (1)

Verkaufsantrag.

Eine Realität, eine halbe Meile von Laibach, und nahe an der Südeisenbahn, zu verschiedenen Unternehmungen, insbesondere für Speculation mit Holz sehr passend gelegen, wird wegen eingetretener besonderer Verhältnisse aus freier Hand zum Verkaufe geboten. Sie besteht aus solid gebauten, bedeutenden Wohnlocalitäten enthaltenden, mit Ziegeln gedeckten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit zwei bedeutenden Obstgärten, zwei kleinen Gemüse und Berggärten, bei 15 Joch an Ackergrund, mehreren Joch Wiesen, bei 15 Joch großenteils schlagbaren Waldes, und über 30 Joch theils cultivirten, theils noch rohen Moorgundes. Die Aecker sind größtentheils mit Winterfrucht angebaut.

Dem Kauflustigen wird freigestellt, die Realität mit oder ohne den Fahrnissen nebst dem Fundus instructus oder nebst der Kourage zu übernehmen.

Nähtere Auskunft ist zu erlangen am alten Markte Haus Nr. 36, im 1ten Stock.

3. 367. (3)

K. K. ausschl. Privilegium auf das neu erfundene

Anatherin-Mund-Wasser

des

J. C. Popp,

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber: Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604 in Wien.

Dieses Mundwasser, von der medicin. Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen den übeln Geruch aus dem Munde, bei vernachlässiger Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln und gegen den Tabakgeruch, und trägt wesentlich zur Erhaltung der Zähne bei.

Die Niederlage hieron befindet sich in der Galanteriewaren-Handlung des Herrn Alois Kaisell, am Hauptplatz Nr. 13, in Laibach.

Ein Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet fl. 1. 20 fr. C. M.

Ich kann dem vorzüglichen Mundwasser des Herrn Zahnarztes Popp nur das rühmlichst gebührende Lob ertheilen, indem ich es durch längere Zeit mit dem günstigsten Erfolge gegen mein Mundleiden gebrauchte, insbesondere aber gegen mein rheumat. Zahnsleiden.

Kath. Naffelsberger,
Weißgärber Nr. 52.

Da ich bereits durch viele Jahre an einem bedeutenden Mundöbel litt, welches immer heftiger wurde, ohne durch die vielen Mittel, die mir verordnet wurden, eine Linderung oder Heilung zu erzielen; ich verlor mehrere ganz gesunde Zähne, und die vorderen Zähne konnte ich mit der Zunge ganz herausdrücken, beim Kauen wichen dieselben ganz aus ihrer Richtung, so daß ich nichts Halbfestes genießen konnte, eine lästige, immerwährende Hitze im Munde, einen mit Blut gemischten Speichel und einen ekelhaften widerigen Geruch und Geschmack im Munde, welches leichter mich veranlaßte, das Mundwasser des Herrn Zahnarztes Popp zu versuchen. Ich fand schon nach dem Gebrauche des ersten Flacons nicht nur allein den übeln Geruch schwinden, sondern sogar meine Zähne und Zahnsleisch bekamen mehr Festigkeit, und die übrigen Erscheinungen, als Hitze und blutendes Zahnsleisch, verloren sich gänzlich, und im Verlaufe von 4 Wochen war ich gänzlich geheilt, wofür ich mich verpflichtet fühle, aus innigster Dankbarkeit es der Öffentlichkeit zu übergeben, um nicht nur dem Erfinder dieses rühmlichen Mundwassers das gebührende Lob zu

ertheilen, sondern allen Jenen, die mit ähnlichen Uebeln behaftet sind, es als ein Universalmittel anzusehnen.

J. Stinzel,
Schottenfeld, Feldgasse 361.

Behaftet von einem furchtbaren Zahnsleischübel, fand ich nach vielen vergeblichen Versuchen, dasselbe zu entfernen, gänzliche Heilung in dem Anatherin-Mundwasser des Herrn Popp, Zahnarzt in Wien. Aus Dankbarkeit zu demselben und aus Mitgefühl zu anderen, mit ähnlichen Uebeln Behafteten, sehe ich mich veranlaßt, über mein Leiden sowohl, als auch über die glückliche Hebung des selben, vorliegendes Zeugniß auszustellen. Mein Zahnsleisch wurde plötzlich so locker und krankhaft, daß es nicht allein die vorderen, wackligh gewordenen Zähne bis zur Hälfte bedeckte, sondern sich auch zwischen denselben emporhob und die hintersten sogar vollkommen überdeckte, so daß mir das geringste Kauen der Speisen Schmerz verursachte, wobei auch das Zahnsleisch durch das Aufeinanderdrücken der Speisen zwischen den Zähnen stets zu bluten begann. Nachdem ich durch mehrere Monate von diesem Ubel auf das Schrecklichste geplagt wurde und inzwischen vielseitig, aber immer erfolglos mich behandeln ließ, machte ich auf zufälliges Anatherin Gebrauch von dem Anatherin-Mundwasser, bemerkte sogleich Linderung, und war nach dem Verlaufe von einigen Wochen auch gänzlich hergestellt, was ich hiermit mit meiner Unterschrift bekräftige.

Henriette Gaud, Medistin.